

Ausbildungsbegleitscheine Gastgewerbe

Der Ausbildungsbegleitschein ist als Hilfe für die tägliche Ausbildungspraxis gedacht. Er ist auf der Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe erstellt worden und enthält die Mindestanforderungen der betriebspraktischen Ausbildung.

Der/die Auszubildende kreuzt die im Laufe der Ausbildungszeit erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse an. Bis zur Zwischenprüfung - also im 1. Ausbildungsjahr - sind die mit einem (*) gekennzeichneten Ausbildungsinhalte zu vermitteln und zu erlernen. Am Ende der Ausbildung müssen alle aufgeführten Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein.

- [Fachkraft im Gastgewerbe](#)
- [Hotelfachmann](#)
- [Koch](#)
- [Restaurantfachmann](#)